

# Besatzdichte in der Junghennenaufzucht – ein kontrovers diskutiertes Thema

## Stocking rate in rearing of pullets – a controversial discussed topic

Eva Moors und Sabine Petermann

**Schlüsselwörter:** Tierschutz, Junghennen, Platzbedarf, Besatzdichte, artgemäßes Verhalten

**Keywords:** animal welfare, pullets, space requirements, stocking density, behavioural needs

**Zusammenfassung:** Seit Januar 2017 werden in Deutschland nahezu ausschließlich Legehennen mit intakten Schnäbeln eingestallt. Dabei ist die Gestaltung der Junghennenaufzucht ein entscheidender Faktor für das Gelingen der späteren Legeperiode. Spezialrechtliche Regelungen für die Aufzucht von Junghennen – insbesondere auch zur Besatzdichte – fehlen bisher allerdings. Auf Grundlage planimetrischer Untersuchungen und praktischer Erfahrungen hat sich die Fach-AG Legehennen des Tierschutzplans Niedersachsen einvernehmlich auf eine Besatzdichte von 18 Junghennen/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche geeinigt. Auf dieser Basis wurde ein Verordnungsentwurf des Bundesrates zur Schaffung einheitlicher Anforderungen an die Junghennenaufzucht verabschiedet (Drucksache 403/16 vom 4. Nov. 2016), der allerdings bis heute nicht umgesetzt ist. Stattdessen werden seitens der Geflügelwirtschaft auf Bundesebene 32 kg/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche diskutiert. Die Umrechnung dieser Besatzdichte auf Tierzahlen bedeutet je nach eingesetzter Genetik eine Erhöhung des Besatzes auf 22 bei braun und 25 bei weiß befiederten Legelinien. Aus planimetrischen Untersuchungen lässt sich ableiten, dass den Tieren bei solchen Besatzdichten in einem Volierensystem rechnerisch je nach eingesetzter Legelinie noch 5 % bis 14 % der nutzbaren Fläche für raumgreifende Bewegungen zur Verfügung stehen würden. Dies wird weder tierschutzfachlich für vertretbar gehalten noch ist es im Sinne der Aufzucht einer „Qualitätsjunghenne“, die den Anforderungen der späteren Legeperiode gewachsen ist, wirtschaftlich zielführend. Um Rechtssicherheit zu schaffen und eine bundesweit einheitliche Grundlage für die Aufzucht von Junghennen zu legen, sollte der Bundesratsentwurf vom 4. Nov. 2016, Drucksache 403/16, so schnell wie möglich in geltendes Recht umgesetzt werden.

**Summary:** Since January 2017 nearly all laying hens in Germany are kept with intact beaks. In this context the design of facilities for rearing pullets is a critical factor for success in the subsequent laying period. Up to now there is no specific legislation for rearing pullets – particularly with regard to stocking density. Based on planimetric measurements and practical experiences, a working group on laying hens within the “Lower Saxony Animal Welfare Plan” agreed on a stocking rate of 18 pullets / m<sup>2</sup> usable space. On this basis the Federal Council of Germany adopted a draft regulation to standardise legal requirements for the rearing of pullets (printed matter 403/16, from November 4th 2016). However this hasn't been implemented yet. Instead, poultry industry is discussing a stocking density of 32 kg/m<sup>2</sup> usable space at federal level. The conversion of this stocking density to numbers of animals means, depending on the used genetic line, an increase in stocking rate up to 22 pullets/m<sup>2</sup> usable space in brown and up to 25 pullets/m<sup>2</sup> usable space in white feathered laying lines. Analysis of planimetric measurements shows, that if such stocking densities are applied in aviary systems – depending on the genetic line – merely about 5 % to 14 % of the floor space remains available as free space for active behaviour. This cannot be considered acceptable from an animal welfare point of view nor does it contribute to rearing a pullet of “good quality”, which can endure the strains of the subsequent laying period. To get legal certainty and a uniform standard for the rearing of pullets on federal level, the draft regulation of the Federal Council of Germany (printed matter 403/16, from November 4th 2016) should be transposed into national legislation as soon as possible.

Seit Januar 2017 werden in Deutschland nahezu ausschließlich Legehennen mit intakten Schnäbeln eingestallt. Nach ein- einhalb Jahren sind die Erfahrungen in der Praxis sehr heterogen. Legehennenhalter, die sich frühzeitig mit dem Thema auseinandergesetzt und sich auf die damit verbundenen Anforderungen bewusst eingestellt haben, managen ihre Herden bei geringen Verlusten und guter Leistung genauso oder z. T. sogar besser als zuvor mit kupierten Schnäbeln. Allerdings sind Betreuungsaufwand und Kosten insbesondere für die Junghennenaufzucht sowie eine bedarfsgerechte Fütterung und Einsatz von Beschäftigungsmaterial merklich erhöht. Tierhalter, die sich nur gezwungenermaßen auf die Haltung von Hennen mit intakten Schnäbeln umgestellt haben, ohne vorher Erfahrungen zu sammeln und sich mit den Bedürfnissen der Tiere auseinanderzusetzen, haben häufig erhebliche Probleme mit

schweren Kannibalismuseinbrüchen und hohen Tierverlusten in ihren Herden.

Dabei hat sich gezeigt, dass der oft vernachlässigten Junghennenaufzucht eine zentrale Rolle für das Gelingen der späteren Legeperiode zukommt (**Abb. 1 und 2**). Nicht eine besonders preiswerte Junghenne ist erstrebenswert, sondern eine Junghenne, die bei guter Körpergewichtsentwicklung und Uniformität (min. 80%) gelernt hat, genügend Futter aufzunehmen, um den Leistungsanforderungen der Legeperiode und möglichen Stresssituationen gewachsen zu sein (vgl. Nds. Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen, 2017).

Junghennen werden bundesweit unter sehr unterschiedlichen Haltungsbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Besatzdichte – aufgezogen. Spezialrechtliche Vorgaben fehlen; es gelten lediglich

das Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie die allgemeinen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV).

In Niedersachsen sind in Bezug auf die Besatzdichte derzeit noch die „Mindestanforderungen an die Junghennenaufzucht für die Boden- und Freilandhaltung (Legerichtung)“ aus dem Jahr 2000 anzuwenden, in denen die Besatzdichte auf max. 25 kg/m<sup>2</sup> Nutzfläche begrenzt wurde; empfohlen wird, die Besatzdichte unter 20 kg/m<sup>2</sup> Nutzfläche zu halten. Unter Einbeziehung der (damaligen) durchschnittlichen Tiergewichte zum Zeitpunkt der Umstallung von 1475 g (Lohmann Brown, LB) bzw. 1250 g (Lohmann Selected Leghorn, LSL) ergeben sich maximale Besatzdichten von 17 Junghennen/m<sup>2</sup> (LB) bzw. 20 Junghennen/m<sup>2</sup> (LSL) nutzbarer Fläche.

Eine Überarbeitung der niedersächsischen Mindestanforderungen an die Jung-



**Abb. 1 und 2:**

Blick in eine Volierenaufzucht weiß befiederter sowie in eine Volierenaufzucht braun befiederter Junghennen.

hennenaufzucht (2000) ist im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen durch die Fach-Arbeitsgruppe Legehennen unter Beteiligung der niedersächsischen Geflügelwirtschaft erfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die Besatzdichte in der Junghennenaufzucht intensiv diskutiert worden. Junghennen werden heutzutage meistens in sog. Volieren, d.h. mehretagigen Systemen entsprechend der späteren Legehennenhaltung aufgezogen. Dabei werden die Küken zunächst auf der mittleren, noch geschlossenen Ebene der Voliere eingesetzt (**Abb. 3**).

Mit zunehmender Größe werden sie auf die obere und untere Ebene verteilt, dabei ist jede Ebene mit Kükenpapier ausgelegt und mit Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen ausgestattet. Nach wenigen Wochen – in großen Anlagen geschieht dies nach und nach – werden die Ebenen geöffnet, so

dass alle Junghennen ungehindert Zugang zum Einstreubereich haben und Staubbaden können. Rampen, Treppen und Anflugstangen helfen den Tieren wieder ins System zurück zu gelangen. Junghennen müssen in dieser Prägephase lernen, selbstständig „aufzubaumen“ damit sie Futter und Wasser sowie später auch die Legenester problemlos erreichen können.

Alle beteiligten Experten der Fach-AG Legehennen waren sich einig, dass die Aufzucht der Junghennen einen wesentlichen Einfluss auf das spätere Verhalten der Hennen im Legebetrieb hat und eine bundesweit einheitliche Festlegung von Mindestanforderungen im Rahmen von TierSchNutztV dringend erforderlich ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Haltung von Legehennen mit intakten Schnäbeln (**Abb. 4**) und dem Risiko des Auftretens von Verhaltensstörungen wie

Federpicken und Kannibalismus kommt den Aufzuchtbedingungen eine entscheidende Bedeutung zu (Petermann und Moors 2013, Petermann et al. 2017).

Bereits 2013 haben Spindler et al. planimetrische Untersuchungen zum Mindestplatzbedarf von Junghennen durchgeführt. Die ermittelten Flächenabdeckungen stehender Junghennen unterschiedlicher Legelinien lagen bei Erreichen der vom Zuchtunternehmen empfohlenen Lebendgewichte zum Zeitpunkt der Umstallung in den Legebetrieb (17./18. Lebenswoche) bei braun befiederten Linien im Mittel zwischen 422 cm<sup>2</sup> (LB) und 447 cm<sup>2</sup> (Lohmann Tradition, LT) und bei weiß befiederten Linien zwischen 349 cm<sup>2</sup> (Dekalb White, DW) und 371 cm<sup>2</sup> (LSL). Für eine § 2 TierSchG entsprechende Besatzdichteregulierung muss darüber hinaus Platz für wesentliche raumgreifende Verhaltens-



**Abb. 3:**

In eine Volierenenebene eingestellte Junghennenküken.



**Abb. 4:**

Junghenne mit intaktem Schnabel.

weisen wie z.B. Laufen, Scharren, Picken, Flügelschlagen und Staubbaden angeboten werden. Aus den Besatzdichtevorgaben der TierSchNutzV für Legehennen wurden von Spindler et al. (2013) abgeleitet, dass den Hennen bei einer Besatzdichte von 9 Tieren pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche insgesamt etwa das Doppelte der vom Tierkörper in stehender Position abgedeckten Fläche zur Verfügung steht. In Übertragung dieser Vorgehensweise auf Junghennen empfehlen die Autoren eine maximale Besatzdichte bei braun befiederten Legelinien von 11 (LT) bzw. 12 (LB) und bei weiß befiederten Legelinien von 13 (LSL) bzw. 14 (DW) Tieren/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche (Spindler et al. 2013).

Bei der rechtlichen Festlegung eines Mindestplatzbedarfs ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei Junghennen um wachsende Tiere handelt, die die beschriebenen Flächenabdeckungen erst gegen Ende der üblicherweise 17 bis 18 Wochen dauernden Aufzuchtperiode erreichen. Demgegenüber werden Legehennen normalerweise mindestens ein Jahr, z.T. auch deutlich länger, unter den Besatzdichtevorgaben der TierSchNutzV gehalten.

Nach intensiven Diskussionen und Beratungen hat sich die Fach-AG Legehennen im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen daher einvernehmlich auf max. 18 Junghennen pro m<sup>2</sup> nutzbare Fläche unabhängig von der Genetik ab dem 35. Lebensstag geeinigt. Dabei ist die nutzbare Fläche definiert als Fläche, deren Seitenlängen an keiner Stelle weniger als 30 cm beträgt, die über eine lichte Höhe von mindestens 40 cm verfügt und deren Boden ein Gefälle von höchstens 14 % aufweist, einschließlich der Fläche unter Futter- und Tränkeeinrichtungen, Sitz- und Anflugstangen oder Vorrichtungen zum Krallenabrieb, die von den Junghennen über- oder unterquert werden können. Vorbild für diese Festlegung waren bewusst die bereits bestehenden, rechtlichen Regelungen zur Legehennenhaltung in Abschnitt 3 der TierSchNutzV, die sich in der Umsetzung seit langem bewährt haben. Im Gegensatz zur Mast werden die Besatzdichtevorgaben hier auch über Tierzahlen pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche geregelt, die unabhängig von der jeweils eingesetzten Genetik einzuhalten sind. Da die Aufzuchtkapazitäten möglichst gut auf die Kapazitäten der Legebetriebe abgestimmt sein sollten, wurde für die Festlegung rechtlicher Mindestanforderungen eine Verdopplung der Besatzdichte im Vergleich zur Legehennenhaltung am Ende der Junghenenaufzucht von allen Mitgliedern der Fach-AG Legehennen für

**Tab. 1:**

Prozentualer Anteil der gegen Ende der Aufzucht für raumgreifende Bewegungen der Junghennen noch frei bleibenden nutzbarer Fläche bei Einsatz verschiedener Genetiken und unterschiedlichen Besatzdichtevorgaben (18 Tiere/m<sup>2</sup> versus 32 kg/m<sup>2</sup>).

Legelinie	Ø LG 17./18. LW*	Abgedeckte Fläche stehend*	Abgedeckte Fläche bei 18 Tieren/m <sup>2</sup>	freie Fläche/m <sup>2</sup> bei 18 Tieren/m <sup>2</sup>	Anzahl Hennen bei 32 kg/m <sup>2</sup>	freie Fläche/m <sup>2</sup> bei 32 kg/m <sup>2</sup>
DW	1300 g	349 cm <sup>2</sup>	6282 cm <sup>2</sup>	37 %	24,6	14 %
LSL	1300 g	371 cm <sup>2</sup>	6678 cm <sup>2</sup>	33 %	24,6	9 %
LB	1450 g	422 cm <sup>2</sup>	7596 cm <sup>2</sup>	24 %	22,1	7 %
LT	1500 g	447 cm <sup>2</sup>	8046 cm <sup>2</sup>	20 %	21,3	5 %

\*) Spindler et al. 2013

vertretbar gehalten. Theoretisch können damit zwei Legehennenbetriebe komplett aus einer Aufzucht beschickt werden, ohne dass Herkünfte gemischt werden müssen.

Bei Junghennen mit einer Besatzdichte von 18 Tieren pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche und einem Mindestplatzbedarf des stehenden Tieres von 349 cm<sup>2</sup> (DW), 371 cm<sup>2</sup> (LSL) bzw. 422 cm<sup>2</sup> (LB) und 447 cm<sup>2</sup> (LT) (Spindler et al., 2013) sind bei DW-Hennen 63 %, bei LSL-Hennen 67 %, bei LB-Hennen 76 % und bei LT-Hennen 80 % der nutzbarer Fläche durch stehende Tiere abgedeckt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass den Junghennen rein rechnerisch 37 % (DW), 33 % (LSL), 24 % (LB) und 20 % (LT) der nutzbarer Fläche im Stall für Aktivitäten wie z.B. Laufen, Scharren, Picken, Flügelschlagen oder Staubbaden zur Verfügung steht. Auch wenn damit das Platzangebot deutlich geringer ausfällt als bei Legehennen, kann dies tierschutzfachlich noch akzeptiert werden, da es sich um wachsende Tiere handelt und der kalkulierte Mindestplatzbedarf erst gegen Ende der Aufzucht voll beansprucht wird. Aktuell kommt dieser Festlegung entgegen, dass der Trend zu leichteren, weiß befiederten Linien geht, denen unter diesen Voraussetzungen auch am Ende der Aufzucht noch mehr als ein Drittel der nutzbarer Fläche für raumgreifende Verhaltensweisen zur Verfügung steht.

Auf Bundesebene gibt es derzeit seitens der Geflügelwirtschaft allerdings Bestrebungen, die Besatzdichte für Junghennen nicht anhand einer Tierzahl pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche zu begrenzen, sondern sie auf 32 kg/m<sup>2</sup> festzulegen. Rechnet man diesen Wert mit denen von Spindler et al. (2013) ermittelten durchschnittlichen Lebendgewichten am Ende der Aufzucht auf Tierzahlen um, ergeben sich für DW- und LSL-Hennen 24,6 Tiere/m<sup>2</sup>, für LB-Hennen 22,1 Tiere/m<sup>2</sup> und für LT-Hennen 21,3 Tiere/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche (s. Tab. 1).

Eine Besatzdichte von 32 kg/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche würde demnach bedeuten, dass den Junghennen gegen Ende der Aufzucht je nach Genetik nur noch zwischen 5 %

und 7 % (schwere, braun befiederte Linien) bzw. 9 % und 14 % (leichte, weiß befiederte Linien) der nutzbarer Fläche für raumgreifende Bewegungen zur Verfügung stehen. Das ist absolut zu wenig für Tiere, die sich in einem dreidimensionalen System zurechtfinden und frei bewegen können müssen, um alle Funktionsbereiche zu erreichen. Der Einstreubereich zum Picken, Scharren und Staubbaden befindet sich auf dem Stallboden, die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen sind, ebenso wie die Sitzstangen zum Ruhen, auf unterschiedlichen Ebenen im System angebracht, die die Hennen je nach Gestaltung der Voliere erklimmen bzw. anfliegen können müssen. Beschäftigungsmaterial, wie z.B. Pickblöcke oder Luzerneheu in Netzen, das die Tiere während der Aufzucht kennenlernen sollten, damit sie es später im Legebetrieb als Ablenkung bei Federpicken und Kannibalismuseinbrüchen annehmen, wird dagegen auf dem Stallboden bzw. im Einstreubereich angeboten. Insgesamt bedeutet dies, dass die Junghennen in der Aufzucht ständig zwischen den verschiedenen Ebenen des Systems wechseln müssen, um optimal auf die spätere Legeperiode vorbereitet zu sein. Dafür ist eine gewisse Mindestfläche für raumgreifende Bewegungen wie Laufen, Flattern und Fliegen unabdingbar. Neu eingerichtete Betriebe arbeiten oft freiwillig mit breiteren Gängen und aufgeständerten Anlagen, damit die Junghennen auch im Scharbereich ausreichend Platz haben.

Alle Junghennen müssen in der Haltungseinrichtung gleichermaßen Zugang zu Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen haben, um ein Auseinanderwachsen der Tiere und damit eine mangelhafte Uniformität der Junghennenherde zu verhindern. Abgestimmt auf die Besatzdichte müssen ausreichend Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen angeboten werden. Ist der direkte Zugang zu Futter- und Tränkeeinrichtungen durch dominante Tiere versperrt, besteht die Gefahr, dass für rangniedere Tiere nur noch Futterreste übrig bleiben. Die Folge sind vermehrt zu leichte, stressanfällige

Tiere, die spätestens in der Legeperiode zu Federpicken und Kannibalismus neigen. Wichtig sind eine gute Ausbildung des Muskelmagens und eine ausreichende Entwicklung der Futteraufnahmekapazität, die es den künftigen Legehennen ermöglicht, ihre genetisch angelegte Leistungsfähigkeit abzurufen, ohne Schaden zu erleiden.

Auch das Ruheverhalten der Tiere wird maßgeblich von der Besatzdichte beeinflusst; im System muss genügend Sitzstanglänge angeboten werden, damit alle Junghennen einen erhöhten Platz aufsuchen und gleichzeitig ungestört ruhen können (vgl. Entscheidung des BVerfG vom 6.7.1999 – 2 BvF 3/90 zu Legehennen). Außerdem sind Besatzdichten schon jetzt so zu wählen, dass das Befinden der Tiere mindestens einmal pro Tag durch direkte Inaugenscheinnahme von einer für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Person entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV überprüft werden kann.

Den hier aufgeführten Aspekten kommt insbesondere vor dem Hintergrund der Haltung von Legehennen mit intakten Schnäbeln eine besondere Bedeutung zu. Risikofaktoren für die Entstehung von Verhaltensstörungen wie Federpicken und

Kannibalismus müssen soweit wie möglich reduziert werden. Ein entscheidender Baustein ist dabei die Aufzucht der Junghennen. Bei Umstellung in den Legebetrieb müssen sie über genügend körperliche Reserven verfügen, um den Anforderungen der Legephase und möglichen Stresssituationen gewachsen zu sein.

Ein gangbarer Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Junghennen und den wirtschaftlichen Überlegungen der Aufzüchter wurde mit dem Verordnungsentwurf des Bundesrates zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 4. Nov. 2016, Drucksache 403/16 erzielt, der auf Basis der niedersächsischen Ausarbeitungen der Fach-AG Legehennen erstellt wurde. Die hier vorgeschlagene Besatzdichte von max. 18 Junghennen pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche markiert die Obergrenze, die tierschutzfachlich noch vertretbar ist. Nur bei Einhaltung dieser Besatzdichte kann eine adäquate Aufzucht von Junghennen in einem dreidimensionalen System, bei dem die Tiere darauf angewiesen sind, die einzelnen Funktionsbereiche auf verschiedenen Ebenen zu erreichen, überhaupt umgesetzt werden, ohne dass per se Junghennen in der

Entwicklung zurückbleiben und Schaden nehmen.

Um die dringend benötigten, bundesweit einheitlichen und tierschutzfachlich vertretbaren Rechtsvorgaben für die Junghennenaufzucht zu schaffen, sollte die TierSchNutzV schnellstmöglich entsprechend des Bundesratsentwurfs vom 4. Nov. 2016, Drucksache 403/16, ergänzt werden. Eine drastische Erhöhung der Besatzdichte auf 32 kg/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche (je nach eingesetzter Genetik entsprechend 22 bis 25 Junghennen/m<sup>2</sup>) ist weder tierschutzfachlich vertretbar noch wirtschaftlich im Sinne der Aufzucht einer „Qualitätsjunghenne“, die den Anforderungen der späteren Legeperiode gewachsen ist, zielführend.

#### Kontaktanschrift:

Dr. Eva Moors und  
Prof. Dr. Sabine Petermann  
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)  
Tierschutzdienst (Dez. 33)  
Röverskamp 5  
26203 Wardenburg  
[eva.moors@laves.niedersachsen.de](mailto:eva.moors@laves.niedersachsen.de)  
[sabine.petermann@laves.niedersachsen.de](mailto:sabine.petermann@laves.niedersachsen.de)

#### Literatur:

[1] Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2000): Mindestanforderungen an die Junghennenaufzucht für die Boden- und Freilandhaltung (Legerichtung)

[2] Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen

[3] Petermann, S. und Moors, E. (2013): Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen, LBH, 7. Leipziger Tierärztekongress, Bd. 1, S. 376-379

[4] Petermann, S., Moors, E., Baumgarte, J. und Sürle, C. (2017): Tierschutzplan Niedersachsen – Arbeitsergebnisse Nutzgeflügel. Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 130, S. 185-196

[5] Spindler, B., Clauß, M.; Briese, A. und Hartung, J. (2013): Planimetrische Ermittlung des Mindestplatzbedarfs von Junghennen. Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 126, 3-4, S. 156-162.